



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 187. Ratssitzung vom 9. März 2022

5039. 2021/161

Weisung vom 14.04.2021:

Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung vom [Datum neue GO] wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. April 2021) geändert.
2. Diese Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2023 in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Bst. A:

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzelg werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Investitionsbetrag für die Infrastrukturmassnahmen für die definitive Einführung der Tagesschulen auf 146 Millionen Franken geschätzt wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Christina Horisberger (SP): *Ab dem 1. Januar 2023 soll an der städtischen Volksschule definitiv die Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich eingeführt werden. Die Ziele der flächendeckenden Einführung der Tagesschule sind eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Erhöhung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule sowie eine Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule. Die Grundlagen für die Entwicklung des Modells Tagesschule 2025 (TS 2025) waren zwei Motionen in Richtung Tagesschulen sowie die Bewältigung der steigenden Nachfrage nach schulergänzender Betreuung. Die Motion GR Nr. 2010/69 der SP-Fraktion forderte zwei Tagesschulen einschliesslich Kindergärten pro Schulkreis mit mindestens dem Quartier entsprechender sozialer*



Durchmischung. Begründet wurde diese Motion mit den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten und der Kinder sowie der grossen Nachfrage bei den damaligen Tagesschulen. In ihrer am 22. Juni 2011 eingereichten Motion GR Nr. 2011/223 forderte die FDP-Fraktion eine Neuregelung der Schulzeiten der Volksschule, sodass der Schulbetrieb von morgens bis abends durchgehend stattfinden kann. Begründet wurde diese Motion mit dem veränderten Tagesrhythmus der heutigen Gesellschaft. Die heutige Schulpflege und der Stadtrat waren sich damals sicher, dass dafür ein Obligatorium für die Mittagsverpflegung erforderlich sein wird. Dass sich der Tagesrhythmus und das Erwerbsleben der Erziehungsberechtigten in den letzten fünfzehn Jahren markant verändert, zeigte sich bereits seit dem Jahr 2006, als die Nachfrage nach Betreuung im Rahmen eines schulischen Angebots anstieg. Da das Wachstum eine Herausforderung für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen und für die Gewährleistung der Betreuungsqualität darstellte, wurde im Nachgang zum Projekt «Erweiterung Tagesstrukturen» und in Verbindung mit den beiden Motionen das Modell TS 2025 entwickelt. Auf der Grundlage von diesem Modell bewilligte der Gemeinderat am 4. März 2015 ein städtisches Pilotprojekt mit zwei Pilotphasen. Die Pilotphase I umfasste sieben Pilotschulen, die in den Jahren 2015 bis 2018 auf freiwilliger Basis auf den Tagesbetrieb umstellten. Die Pilotphase I wurde extern evaluiert und aus den Erfahrungen wurde mit Ausnahme der «Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten» nichts an den Merkmalen der TS 2025 geändert. So konnte nach der angenommenen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zwischen den Jahren 2019 und 2023 mit der Pilotphase II gestartet werden. In dieser Phase wurden 24 neue Schulen gestaffelt in Tagesschulen überführt. Die externe Evaluation durch das Unternehmens INFRAS kam zum Schluss, dass sich das Modell TS 2025 auch in der Pilotphase II bewährte und insgesamt gut funktionierte. Die Wirkungsbilanz fiel vor dem Hintergrund der Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer intensivierten Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung positiv aus. Auch in Bezug auf die Bildungschancen zeigt der Trend in die richtige Richtung. Aus der Evaluation lässt sich schlussfolgern, dass sich die Investition in die Tagesschule lohnt, auch wenn es noch ein paar Optimierungsmöglichkeiten gibt. Diese finden sich im pädagogischen Konzept während der Mittagsbetreuung und in den Raumnutzungskonzepten. Die Evaluation zeigte, dass für die Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der wichtigste Grund für die Nutzung des Angebots der Tagesschule ist. Ein Fünftel der in Phase II befragten Haushalte erhöhte seit dem Start der Tagesschule das Erwerbsspensum oder plant eine Erhöhung. Im Mittel sind es rund 20 Stellenprozent. Die als Tagesschule geführten Schulen haben ein vielfältiges Angebot an non-formalen und informellen Lerngelegenheiten. Die Kinder schätzen das wählbare Angebot. Es trägt entscheidend zum Wohlbefinden und zur Selbstwirksamkeit bei. Auch erhöhte sich die soziale Durchmischung durch die Mittagsbetreuung. Ausserdem kommt es zu mehr klassenübergreifenden Kontakten. 80 Prozent der Lehr- und Betreuungspersonen sind überzeugt, dass die Tagesschule die Bildungschancen von Kindern aus sozial belasteten Familien fördert. In der Tagesschule fühlen sich Lehr- und Betreuungspersonen verstärkt für das Zusammenleben verantwortlich. Es gibt neue Möglichkeiten für die Beziehungsgestaltung und umgekehrt wird geschätzt, dass man die Schülerinnen und Schüler aus einer anderen Perspektive kennenlernen kann. Am Modell TS 2025 änderte der Stadtrat in den Grundsätzen und bezüglich der einzelnen Kernpunkte für die



definitive Einführung nichts. Das Modell umfasst Folgendes: den Unterricht, der mit zunehmendem Alter aus mehr Nachmittagsunterricht besteht, gleiche Zeitprofile für alle Kinder einer Familie, wobei es zwei Zeitprofile gibt, den gebundenen Mittag, bei dem die Teilnahme freiwillig ist, die ungebundene Mittagsbetreuung, die weiterhin in Anspruch genommen werden kann, die abgestufte Gebundenheit, die die Zunahme der gebundenen Mittagpro Altersstufe bedeutet, ausgewogene gestaffelte Mahlzeiten, die in der Regel warm sind, wobei Kindergartenkinder in der Regel in separaten Räumen gepflegt werden, eine Mittagspause von 80 Minuten, freiwillige Aufgabenstunden, ein offenes Betreuungsangebot am Nachmittag und neu den noch festzuhaltenden Einheitstarif für den gebundenen Mittag. Wie bereits in der Pilotphase erprobt, sollen mit der Tagesschule der Unterricht und die Betreuung durch pädagogische, organisatorische und räumliche Massnahmen zu einem Gesamtkonzept verbunden werden. Die Umstellung der einzelnen Schulen nach der definitiven Einführung ab dem 1. Januar 2023 wird zudem von der Umsetzung der notwendigen baulichen und betrieblichen Anpassungen abhängig sein. Gemäss dem Planungsstand vom 23. März 2021 sollen alle Schulen bis zum Schuljahr 2030/31 zu Tagesschulen überführt werden. An dieser Stelle soll auf ein Kapitel in der Weisung hingewiesen werden: der pädagogische und soziale Mehrwert des Modells Tagesschule. In der Tagesschule verbringen die Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Alter mehr Zeit in der Schule. Darum entwickelt sich die Schule zu einem integralen Lebensraum. Kinder- und jugendfreundliche Lebens- und Lernräume bieten vielfältige und anregende Möglichkeiten für die altersgemässe Entwicklung. Zu diesen Möglichkeiten gehören unter anderem sich ohne Aufsicht in einer Peergroup bewegen zu können, Rückzugsmöglichkeiten, die die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen und ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten, seien es ruhige, aktive, selbstständige oder solche in der Gruppe. Die Kinder können ihren Vorlieben und Neigungen entsprechend die Angebote annehmen, womit ihre Entwicklung unterstützt wird. Ein so gestalteter Lebensraum Schule fördert die Identifikation von allen. Das wiederum ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Schule.

(Erklärungen der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen siehe Beschluss-Nrn. 5040/2022–5046/2022)

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmungen:

Christina Horisberger (SP): *Für die Mehrheit der Kommission hat sich der bisherige Weg in Bezug auf die Ziele der flächendeckenden Einführung der Tagesschule bewährt. Erstens kommt die Tagesschule den gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf das heutige Erwerbsleben und den Tagesrhythmus von Familien entgegen. Die Tagesschule trägt in hohem Masse zur beruflichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Dies hat auch einen volkswirtschaftlichen Mehrwert und unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Müttern im Berufsleben. Zweitens verbringen die Schülerinnen und Schüler mit zunehmenden Unterrichtsstunden immer mehr Zeit in der Schule. Die Tagesschule bietet ihnen mit unterschiedlichen, pädagogisch wertvollen Betreuungsangeboten, dem Austausch mit Gleichaltrigen sowie einer schulischen Unterstützung durch betreute Hausaufgaben eine grosse Unterstützung über den eigentlichen Unterricht hinaus an. Drittens bietet die Tagesschule zahlreiche Möglichkeiten einer gemeinsamen*



Schulentwicklung. Unterricht und Betreuung können zusammenwachsen und sich gegenseitig stärken. Die Schule als Lebensraum fördert die Identifikation aller mit der Volksschule. Das ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Schule der Zukunft. Aus diesen Gründen befürwortet die Mehrheit der Kommission die vorliegende Weisung und somit die flächendeckende Einführung der TS 2025.

Stefan Urech (SVP): *Die Gründe, warum wir die Weisung ablehnen, können Sie unserer Fraktionserklärung entnehmen. Interessant finde ich, dass noch mehr Gründe, warum man die Weisung ablehnen sollte, in der Fraktionserklärung der FDP zu finden sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): *Mit dieser Verordnung ist die «Tagesschule light» Geschichte. Unter dem Antrag 4 wurde Artikel 4 um drei wichtige Elemente erweitert: die Auffangzeit am Morgen, die ungebundenen Mittage sowie die Regelung der Aufgabenstunden. Diese Änderungen sind für die AL die Grundlage für eine Schule, die die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen fördert. Dass einige Kommissionsmitglieder die Ziele der Optimierung der Organisation des Unterrichts und der Betreuung im Lebensraum Schule streichen wollen, ist für uns unverständlich. So ist gerade die Optimierung dringend nötig. Nur wenn das Betreuungspersonal, Heilpädagoginnen und Lehrpersonen enger zusammenarbeiten, kann gewährleistet werden, dass die Kinder eine adäquate Unterstützung erhalten. Zudem soll an dieser Stelle gesagt werden, dass es in der Betreuung nicht darum geht, dass die Kinder beaufsichtigt werden: Die in der Betreuung arbeitenden Fachpersonen arbeiten mit pädagogischen Konzepten, die ebenfalls einen wichtigen Teil zur Förderung des Potenzials der einzelnen Kinder beitragen. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Anträge 18, 25 und 26. Es ist der Initiative der AL zu verdanken, dass die Aufgabenstunden bereits in der Pilotphase eingeführt wurden. Viel lieber als Aufgabenstunden würden wir sie Lernstunden nennen. Denn das Wort Aufgaben ist mit Hausaufgaben konnotiert und Hausaufgaben führen bekanntlich nicht zur Chancengerechtigkeit. Die von der Schule angebotene Aufgabenhilfe, bei der teilweise eine Lehrperson mit zwanzig Kindern in einem Raum ist, entspricht nicht der Hilfe, die die Kinder wirklich brauchen. Wir hoffen, dass die Schulen auch in Zukunft vermehrt zu Lernstunden übergehen werden und die Aufgaben der Vergangenheit angehören werden. Wir unterstützen alle Anträge, die Aufgabenstunden beinhalten. Wir sind dafür, dass Schülerinnen und Schüler verstärkt in die Anliegen der Schule eingebunden werden. Die Kinderrechtskonvention soll auch in den Schulen umgesetzt werden. Bezüglich den An- und Abmeldemöglichkeiten für die gebundenen Mittage sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die Abmeldemöglichkeit an mehreren Tagen nicht zielführend ist und in einem Schulbetrieb für unnötige Unruhe sorgt. Dass aber insbesondere älteren Schülerinnen mehr Flexibilität ermöglicht werden soll, also vor allem Oberstufenkindern, macht für uns Sinn, weshalb wir beim Antrag 11 mit der SP stimmen. Auch wenn wir in der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) einige Punkte verbessern konnten, indem der Kostensatz pro Kind am Mittag aufgrund von unserem Antrag nicht weiter gesenkt wird, kommen wir mit der Verordnung noch nicht am Ziel einer gesamtheitlichen Schule an. Die folgenden Punkte sind aus unserer Sicht*



noch nicht geklärt: Dass die Nachmittagsbetreuung nicht Teil der Verordnung ist, sondern über die Kinderbetreuungsverordnung geregelt wird, ist für uns nicht verständlich. Dass Schule und Betreuung nicht über ein gemeinsames Budget gesteuert werden, ist für uns ebenfalls nicht verständlich. Dass das Betreuungspersonal Lohneinbussen eingehen muss, wenn es als Schulassistent angestellt ist, muss dringend angepackt werden. Die Verordnung bildet ein Fundament, damit die Tagesschule weiterentwickelt werden kann.

Walter Angst (AL): *Ich versuche einige Fragen zu den Kosten zu beantworten, die im Rahmen der Fraktionserklärungen von verschiedener Seite gestellt wurden. Ich spreche stellvertretend als Referent des Schul- und Sportdepartements der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Wir haben den Auftrag, Weisungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt zu begleiten. Wir hörten, dass diverse Vorschläge zur Änderung der Verordnung zu Mehrkosten führen. Ich versuchte mich zu erkundigen, was das bedeutet und gebe Ihnen eine kurze Zusammenfassung. Der Weisung können Sie entnehmen, dass bis zum Jahr 2031 und der Einführung der flächendeckenden Tagesschule etwa 75 Millionen Franken Mehrkosten zum heutigen Budget dazukommen. Was wir heute im Rahmen der Verordnung beschliessen, führt zu folgenden Veränderungen: Die Erhöhung der Mittagsbetreuungskosten von 25 auf 28 Franken: 14 Millionen Franken. Die Verlängerung der Mittagszeit von 80 auf 100 Minuten: 14 Millionen Franken. Die Senkung der Elternbeiträge für die ungebundenen Mittagessen von 27 auf 18 Franken: 5 Millionen Franken. Die Reduktion der Mittagsbetreuung von 9 auf 6 Franken: 10,5 Millionen Franken. Die Reduktion der Mittagsbetreuung von 9 auf 0 Franken: 31,5 Millionen Franken. Insgesamt bedeutet das, dass es mit der Variante, die wahrscheinlich eine Mehrheit findet, eine Erhöhung der Kosten von 75 Millionen Franken auf 108,5 Millionen Franken geben wird. In der Variante der SP mit der Reduktion der Mittagsbetreuung auf 0 Franken wären es etwa 140 Millionen Franken. Ich will erwähnen, dass wir die Finanzen der Stadt im Auge behalten sollen. Für das Schulamt sind im Plan bis zum Jahr 2025 Ausgaben in der Höhe von 1,09 Milliarden Franken vorgesehen. Darin sind gewisse Dinge der 75 Millionen Franken bereits eingerechnet. Wir stocken aber auf einem hohen Niveau auf. Es wäre darum sinnvoll gewesen, wenn wir in der Kommission nach dem Sammeln aller Anträge nochmals eine Wertung vorgenommen hätten. Dann hätten wir allenfalls stärker darauf achten können, mit organisatorischen Verbesserungen, die vielleicht nicht viel Geld kosten, aber sehr viel Wirkung erzielen, bessere Lösungen zu finden. Ich plädiere an die Kreativität der Schulen, der Schulpflege und des zuständigen Stadtrats, diese Optionen auszunützen. Denn es geht darum, dass im System Schule nicht schlichtweg die Eltern befriedigt werden sollen. Es geht darum, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Leute, die in den verschiedenen Disziplinen in der Schule arbeiten, ein Maximum an Ergebnissen erzielen können. Die Leute sollen gut bezahlt werden, gute Arbeitsbedingungen haben und einen guten Unterricht leisten können. Mit dem heutigen Beschluss der Verordnung haben wir die Grundlagen geschaffen, dass weitere Entwicklungen möglich sind. Diese können wir aber wahrscheinlich nicht im Gemeinderat leisten. Wahrscheinlich muss das von den Praktikern in der Schule geleistet werden. Wir sollten das Vorgehen kreativ begleiten. Das gilt für die Problematik der vielen Einzelpensen und das schwierige Umfeld der kantonalen Gesetzgebung. Wir brauchen gute interdisziplinäre Teams für die Betreuung und ein Maximum an Zufriedenheit*



und Lernerfolg.

Änderungsanträge der SK PRD/SSD zu Dispositivpunkt B1

Änderungsantrag 1:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Für die Grünen, SP, GLP und AL ist es wichtig, dass an den Tagesschulen Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden werden, wie das in Art. 2 Absatz 2 der Verordnung festgehalten ist. Damit das tatsächlich geschieht, wollen wir einen Absatz 3 ergänzen. Die Verbindung von Unterricht und Betreuung kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, beispielsweise indem Fachangestellte Betreuung in der betreuten Aufgabenstunde oder als Klassenassistenten eingesetzt werden – natürlich zu ihrem regulären Lohn. Solche Massnahmen, um Unterricht und Betreuung enger zusammenzubringen, sollen die Schulen selbst im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege beschliessen. Die Massnahmen sollen in bestehende Dokumente einfließen oder können in einem neuen, separaten Dokument festgehalten werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Bei einer Tagesschule liegt es in der Natur der Sache, dass Unterricht und Betreuung enger zusammenarbeiten müssen. Wir müssen die Zusammenarbeit aber nicht künstlich regeln. Das geschieht automatisch dort, wo es Sinn ergibt, beispielsweise beim Einsatz von Betreuungspersonen als Klassenassistenten zur Vermeidung von noch mehr unbekanntem Personal im Schulzimmer. Was sich aber linke Vertreter im Rat darunter vorstellen, entbehrt jeglicher Realität. Nach ihren Vorstellungen sollen Betreuung und Unterricht miteinander verschmelzen. Betreuung soll in Teams von Betreuungs- und Lehrpersonen möglichst oft für und im Unterricht eingesetzt werden. Das ist völlig utopisch. Diese Zusammenarbeit funktioniert genauso, wie etwas funktioniert, das sich nicht aus einem Sinn ergibt, sondern künstlich angeordnet wird. Sie funktioniert nicht so, wie man sich das mit der rosa Brille vorstellt. Ich kann Ihnen schildern, warum das so ist. Erstens sind Lehrpersonen bereits genügend belastet durch Absprachen und durch die unzähligen Personen, die im Schulzimmer herumgeistern: Heilpädagogen, Klassenassistenten, Sozialarbeiter, DaZ-Lehrer, Logopäden, Zivildienstleistende und Senioren. Jetzt sind es auch noch Betreuungspersonen, die in künstlich geschaffenen Gefässen in die Klassen kommen. Dafür werden wertvolle Unterrichtsstunden gestrichen. Zweitens sind die Schulklassen bereits genügend belastet durch die vielen Personen, die herumschwirren. Meine Kinder erzählen beispielsweise, dass Frau X oder Frau Z in der Schule war. Wenn ich sie nachfrage, was Frau X denn macht, lautet die Antwort, dass sie halt jeweils kommt. Kinder und insbesondere Primarschulkinder wissen manchmal nicht, wer alles hier ist und warum. Die Minderheit der Kommission, in der die einzigen Personen vertreten sind, die an einer Volksschule unterrichten oder unterrichtet haben, wollen keine Regulierung der Verschmelzung von Unterricht und Betreuung. Wir sind der Meinung, dass das natürlicherweise in den Bereichen geschehen wird, in denen eine Zusammenarbeit Sinn ergibt. Wir wollen keine



aufwendigen zusätzlichen Absprachen, sondern mehr Fokussierung auf den eigentlichen Unterricht. Denn die Qualität litt in den letzten Jahren.

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Tagesschulen a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 3:

³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bei diesem Antrag geht es um die Ergänzung des Worts Bildungsgerechtigkeit. Für uns, SP, Grüne, AL und GLP, ist diese Ergänzung enorm wichtig. Tagesschulen sollen sowohl die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen erhöhen, als auch die Chancengerechtigkeit fördern. Letzteres bedeutet, dass die Schulen dazu beitragen sollen, dass alle Kinder ihre Begabungen optimal entfalten können, auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Diese Kinder treten bereits mit einem Bildungsrückstand in den Kindergarten und in die 1. Klasse ein. Der Volksschule gelingt es heute nicht, den Bildungsrückstand aufzuholen. Das Gegenteil ist der Fall. Im Kanton Zürich durchgeführte Untersuchungen zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen im Verlauf der Primarschule immer mehr ins Hintertreffen geraten. Das zu ändern, soll ein Ziel der Tagesschule sein: Wir wollen die Bildungsgerechtigkeit erhöhen.*

Stefan Urech (SVP): *Ihr könnt die Schlagworte Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit gebetsmühlenartig wiederholen. Ihr könnt sie in Verordnungen festschreiben. Das ändert nichts an der Tatsache, dass es keinen einzigen Beweis dafür gibt, dass die Tagesschule oder irgendeine der Massnahmen tatsächlich zur Bildungsgerechtigkeit führt. Im Gegenteil: Eine grossangelegte Studie des Nationalfonds zeigte, dass die Tagesschule den Ansprüchen und Versprechungen nicht gerecht werden kann. Hört damit auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Niemand von der Minderheit ist gegen Bildungsgerechtigkeit. Seien wir aber ehrlich: Bereits heute steht lernwilligen Schülerinnen*



und Schülern nichts im Weg. Wir haben ein sehr durchlässiges Schulsystem: Wer will, der kann.

Änderungsantrag 2 zu Art. 3 Tagesschulen b. Ziele

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 3 lit. b:

[...]

- b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule;

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Minderheit der Kommission ist durchaus dafür, dass Synergien zwischen Schule und Betreuung genutzt werden können. Es müssen aber klare Grenzen bestehen. Es geht um Schulen und den Unterricht mit zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten. Der grösste Teil einer Tagesschule ist die Schule. Gemäss Gesetz handelt es sich beim Unterricht und der Betreuung um zwei komplett unterschiedliche Aufträge mit unterschiedlich ausgebildetem Personal. Es ist der kantonale Bildungsauftrag und der kommunale Betreuungsauftrag. Beide Bereiche sollen sich auf ihren Auftrag konzentrieren, dafür ist das entsprechende Personal ausgebildet. So können wir das beste Umfeld schaffen.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ein Ziel des Zürcher Tagesschulprojekts ist es, die Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule zu optimieren. Dieses Ziel ist wichtig. Der Lebensraum Schule entsteht, indem Unterricht und Betreuung durch geeignete Massnahmen verbunden werden. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, damit Lehrpersonen und Betreuungspersonen gut zusammenarbeiten können. So wird die Schule für das Kind zu einem Lebensraum, in dem es optimal lernen kann und sich*



9 / 46

wohlfühlt. Darum soll das Ziel in der Verordnung festgehalten werden, wie es der Stadtrat vorschlägt.

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Tagesschulen b. Ziele

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung von Art. 3 lit. c.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 4 und 9:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bei meinen Schulbesuchen, die ich als Mitglied der Kreis- schulbehörde durchführte, ärgerte ich mich immer über das folgende Bild: Schülerinnen und Schüler warten um 8.10 Uhr vor der verschlossenen Schulhaustüre, bis der Haus- meister um 8.15 Uhr gnädig die Türe öffnet. Dieses Bild soll der Vergangenheit angehö- ren. Die Kinder sollen spätestens ab 8 Uhr das Schulhaus betreten können, sich darin verweilen, ihre «Gspänli» treffen, sich für den Unterricht bereit machen. Die Zeit von 8 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn heisst Auffangzeit. Sie soll fester Bestandteil der Ta- gesschule sein.*

Stefan Urech (SVP): *Es entstehen dramatische Szenen vor den Stadtzürcher Schul- häusern, wenn man zehn Minuten vor verschlossener Türe warten muss. Es wurde so- gar der SVP warm ums Herz: Wir wechseln zur Mehrheit. Die Türen werden geöffnet und die Kinder werden reingelassen. In diesen fünfzehn Minuten werden sie aber nicht therapiert, betreut und integriert. Es wird schlichtweg die Türe geöffnet.*

Änderungsantrag 4 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. a:
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Die Tagesschule umfasst:

a. die Auffangzeit am Vormittag;



10 / 46

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9, neuer Art. 9a Auffangzeit am Morgen

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 9a:

¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.

² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 5 und 29:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natalie Eberle (AL): Die Tagesschule muss als Einheit organisiert werden können. Wenn im Jahr 2031 die Tagesschule zur Regelschule geworden ist, muss die Tarifgestaltung zwingend geregelt sein. Ein erster Schritt in diese Richtung ist unser Antrag, dass die ungebundenen Mittagpausen jetzt in die Verordnung aufgenommen werden. Damit die Kosten für die einzelnen Familien für die ungebundenen Mittagpausen detailliert berechnet werden können, muss der Antrag 29, in dem der Verweis auf die Verordnung über die Kinderbetreuung festgesetzt ist, ebenfalls angenommen werden.



Simone Hofer Frei (GLP): *Wir regeln in dieser Vorlage die Tagesschulen, die die gebundenen Mittagessen enthält. Die meisten Vorlagen werden überladen, aber nicht verbessert, wenn möglichst viel darin aufgenommen wird. Darum erachten wir es als sinnvoller, zuerst die gebundenen Mittagessen zu regeln und dann, in einem zweiten Schritt, die ungebundenen Mittagessen sinnvoll zu ergänzen.*

Änderungsantrag 5 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. d:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 4: neue lit. d; ansonsten neue lit. c; die Buchstabierung der bisherigen lit. c wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

[...]

d. die ungebundenen Mittagessen:

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 29 zu Art. 18 Weitere anwendbare Erlasse

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 3:
[nur bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 5; ansonsten entfällt dieser Antrag]

³ Auf die ungebundenen Mittagessen der Tagesschule ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes bestimmt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP)



12 / 46

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 6, 15, 17 und 23:

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge 6 und 23:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Warum sind die betreuten Aufgabenstunden für die Kommissionsmehrheit wichtig? In diesem pädagogischen Gefäss können die Kinder an Projekten arbeiten, Vorträge und Prüfungen vorbereiten und ihre Aufgaben gemäss dem Wochenplan erledigen. Dabei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung der Ansprechperson, die im Raum anwesend ist. Solche Aufgabenstunden sind insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gedacht. So kann die allenfalls fehlende Unterstützung in der Familie teilweise kompensiert werden. Betreute Aufgabenstunden führen also zu mehr Chancengerechtigkeit. Das ist einer von unseren Leitsternen bei der Einführung der Zürcher Tagesschulen. Es ist selbstverständlich, dass die betreuten Aufgabenstunden unentgeltlich sind. Nur so ist gewährleistet, dass die Kinder mit sozial benachteiligter Herkunft das Angebot tatsächlich nutzen.*

Stefan Urech (SVP): *Betreute Hausaufgabenstunden gibt es bereits heute. Sie sind nicht Teil der Tagesschule, sondern Teil des ganz normalen Schulalltags. Ich möchte widersprechen: Betreute Hausaufgabenstunden führen nicht zu mehr Bildungschancen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die betreute Hausaufgabenstunde besucht und etwas machen will, dann funktioniert das. Aber zusätzliche Hausaufgabenstunden als Teil der Tagesschule festzuhalten, führt nicht automatisch zu mehr Bildungschancen. Die Stadt erstellte ein Positionspapier zu den Hausaufgaben. Darin wird festgehalten: «Hausaufgaben sollen ohne fremde Hilfe gelöst werden können.» Das widerspricht dem Konzept der betreuten Hausaufgabenstunden. Wir lehnen den Antrag ab, weil betreute Hausaufgabenstunden bereits Teil des normalen Schulsystems sind.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge 15 und 17:

Christina Horisberger (SP): *Beim Antrag 15 ist die Mehrheit für die Streichung des Passus, dass Tagesschulen auch betreute Aufgabenstunden umfassen können. Denn für uns ist klar, dass die Tagesschule die Aufgabenstunden umfassen müssen. Das Wort «können» ist uns zu ungenau. In einem eigenen Artikel wollen wir mit dem Antrag 17 festschreiben, dass Tagesschulen grundsätzlich betreute Aufgabenstunden anbieten, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Bildungsgerechtigkeit. So können die Schülerinnen vor Ort lernen und haben eine Ansprechperson. Das sind weiche Faktoren, die zu den Leistungsfaktoren dazukommen. So können Fragen geklärt werden und es kommt zu Gesprächen, die wichtig sind. Denn nicht alle haben zu Hause ein Umfeld, das bei schulischen Inhalten zur Seite stehen kann. Auch haben nicht alle einen ruhigen Platz zu Hause. Für uns ist auch wichtig, dass man sich für die Hausaufgabenstunden anmelden muss: Wer nicht dabei sein will, soll sich abmelden. Das ist das Prinzip der Tagesschule: Grundsätzlich ist man dabei, ausser man meldet sich bewusst ab.*



Yasmine Bourgeois (FDP): Für uns gibt es keinen Grund, warum die offenen Angebote nicht auch Hausaufgabenstunden umfassen können. Wir wollen nicht, dass das vorgeschrieben wird. Die Schulen lösen die Dinge so, dass sie den Umständen entsprechend praktikabel sind. Beim Antrag 17 geht es im Antrag der Minderheit um zwei Dinge: Man soll sich einerseits nicht von einer gebührenpflichtigen Leistung, die man nicht braucht, abmelden müssen. Die FDP und die Minderheit fordern, dass man sich in Zukunft für das Tagesschule-Paket anmelden und nicht von ihm abmelden muss und das gilt auch für die Hausaufgaben. Zweitens geht es in diesem Antrag auch um die verkürzte Mittagspause. Diese stösst nicht überall auf Begeisterung. Den Schulen mit dem Schichtsystem und knappen Infrastrukturen reichen 80 Minuten teilweise nicht aus, um alle Kinder über Mittag im Schichtsystem zu verköstigen. Auch für die Kinder, die zu Hause betreut werden, ist die Mittagspause je nach Schulweg knapp. Darum reichte die FDP den Antrag ein, dass die Hausaufgabenstunden nicht nur im Anschluss an den Unterricht gehalten werden können, sondern auch vor oder nach der Mittagspause. So könnte die knappe Mittagspause bei Schichtbetrieb verlängert werden. Die Kinder, die zu Hause betreut werden, hätten so eine längere Mittagspause. Die Schulen sollen aber selbst bestimmen können, wo sie ihre Aufgabenstunden platzieren. So werden Möglichkeiten geschaffen. Das ist insbesondere für die Schulen attraktiv, die wegen der kurzen Mittagspause aufgrund von Schichten ein Problem haben.

Änderungsantrag 6 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. f:
[Bei Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit in den Anträgen 4 und 5: neue lit. f; ansonsten neue lit. d oder e.]

Die Tagesschule umfasst:

[...]

f. betreute Aufgabenstunden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 15 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 2:



14 / 46

[...]

² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt und können auch betreute Aufgabenstunden umfassen.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17, neuer Art. 13a Betreute Aufgabenstunden

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 13a:

¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.

² Sie legen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.

³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 13a:

¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.

² Sie legen Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.

³ Die betreuten Aufgabenstunden können vor dem Unterricht, im Anschluss an die Mittagspause oder im Anschluss an den Unterricht stattfinden, jedoch nicht während der Unterrichtszeit. Sie stehen auch Schülerinnen und Schülern offen, die von den gebundenen Mittagessen abgemeldet sind.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)



15 / 46

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	80 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>34 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 23 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 4:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

[...]

⁴Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 und die Aufgabestunden gemäss Art. 13a sind unentgeltlich.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bei der Ausgestaltung der Tagesschulen sollen alle Beteiligten mitwirken. Diese Forderung ist für mich selbstverständlich. Warum sollen dabei auch Schülerinnen und Schüler altersgerecht einbezogen werden? Als Schulleiter erlebte ich unzählige Mal, dass Jugendliche wertvolle Impulse in die Schulentwicklung einbrachten. Dieses Potenzial soll genutzt werden, um die Schule zu einem beliebten Lern-*



und Lebensraum zu gestalten.

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich finde es erstaunlich, wie sich gewisse Mitglieder des Gemeinderats immer wieder in das operative Geschäft der Schulen einmischen wollen: noch mehr Vorschriften, noch mehr Regeln, noch mehr Aufwand, noch weniger Zeit für das Wesentliche. Die Schulverantwortlichen sind ausreichend geistesgegenwärtig, um zu wissen, welche Personengruppen in welche Prozesse miteinbezogen werden müssen oder können. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, den Schulen vorzuschreiben, wie sie ihre Arbeit tun müssen. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist im Volksschulgesetz geregelt: «Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.» An allen Schulen der Stadt existieren in der Zwischenzeit die zwei vom Volksschulamt vorgeschlagenen Gefässe für Schülerpartizipation: der Klassenrat und der Schülerrat. In diesem Rahmen werden die Kinder laufend miteinbezogen und nach ihrer Meinung gefragt. Dies erfolgt ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend. Es gibt gewisse Grenzen der Partizipation. An der Tagesschule müssen wir nicht etwas neu regeln, das auf der übergeordneten Ebene bereits geregelt ist und an allen Schulen Tatsache ist. Damit werden den Schulen zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Viele Köche verderben den Brei. Partizipation ergibt sich von selbst, wo dies Sinn macht.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Es geht immer um Partizipation. Aber wenn euch Partizipation tatsächlich ernst wäre, müsste man beantragen, dass im Schulkreis 9 die Tagesschule nicht eingeführt wird. Dort stimmten die Jugendlichen im Rahmen eines gross angelegten Programms der Offenen Jugendarbeit Zürich über euer Tagesschulprojekt ab und es wurde mit 68 Prozent Nein-Stimmen brutal versenkt. Dies erfolgte nach einer mehrwöchigen Einführung in das Thema und zahlreichen Debatten.

Änderungsantrag 7, neuer Art. 4a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4a:

Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerschaft und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)



17 / 46

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Natalie Eberle (AL): Hier geht es darum, dass ab der 5. Klasse die Stundenpläne erhöht werden. Wenn Kinder nur an drei Nachmittagen Schule haben, kann es unter Umständen Tage geben, die bis zu neun Stunden Schule bedeuten. Mit diesem Antrag sollen solche Monstertage verhindert und ein kindergerechter Schulalltag garantiert werden. Das heisst, der Unterricht soll auf vier Nachmittage verteilt werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Dieser Änderungsantrag stellt eine unnötige Bevormundung der Schulpflege und der einzelnen Schulen dar. Man sollte den Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege einen Handlungsspielraum in der Gestaltung des Stundenplans geben. Konkret geht es darum, ob in der 5. und 6. Klasse der Unterricht an drei oder vier Nachmittagen stattfinden soll. Als Pädagoge sage ich auch, dass die Verteilung der dreissig obligatorischen Lektionen und der Aufgabenstunden auf fünf Vormittage und vier Nachmittage kindergerechter ist als die Verteilung auf fünf Vormittage und drei Nachmittage. An den jetzigen Tagesschulen haben sich darum drei Viertel der Schulen entschlossen, in der 5. und 6. Klasse an vier Nachmittagen zu unterrichten. Ein Viertel der Schulen hat sich aber für den Unterricht an nur drei Nachmittagen entschieden. Sicher gibt es gute Gründe für diesen Entscheid. Denn an den Schulen arbeiten engagierte und intelligente Pädagoginnen und Pädagogen und verantwortungsbewusste Schulleitungen. Lassen wir sie im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege entscheiden, an wie vielen Nachmittagen der Unterricht stattfinden soll.

Änderungsantrag 8 zu Art. 7 Stundenplangestaltung a. Eckwerte

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ~~ab dem~~ zweiten Kindergartenjahr an zwei, von der 1. bis 4. Klasse an drei und ab der 5. Klasse an je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt.

[...]

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin



18 / 46

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *An den gebundenen Mittagen werden die Kinder sowohl betreut als auch gepflegt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass «verpflegt» explizit erwähnt werden soll. Eine ausgewogene Verpflegung ist für die Kinder wichtig und der Elternbeitrag für den gebundenen Mittag gilt für die Betreuung und die Verpflegung. Die Textänderung wird sogar vom Schul- und Sportdepartement unterstützt.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Hier geht es wieder um die «Abofalle» – nämlich, dass man sich für ein kostenpflichtiges Angebot abmelden statt anmelden muss. Wir wollen eine freiwillige Tagesschule ohne Zwang. Bei einigen Punkten in dieser Vorlage handelt es sich um einen faktischen Zwang.*

Änderungsantrag 10 zu Art. 10 Gebundene Mittag e a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

[...]

²Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittagen in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

[...]

²Die Schülerinnen und Schüler, die sich für die gebundenen Mittag e anmelden, werden an den gebundenen Mittag en in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

[...]

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)



19 / 46

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>34 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 11:

Kommissionsminderheiten:

Christina Horisberger (SP): Wir stellen den Antrag, dass man sich bei vier gebundenen Mittagessen von einem gebundenen Mittag abmelden kann. Gebundene und ungebundene Mittagessen sind zentrale Bestandteile der Tagesschule, die sich bewährt haben. So ist die Idee, dass mit dem steigenden Alter der Kinder auch die Mittagessen zunehmen, an denen sie an der Schule bleiben. Mit der Festlegung von einzelnen Mittagessen kann beispielsweise erreicht werden, dass stabile Gruppen von Kindern an der Tagesschule teilnehmen. Je mehr «À-la-Carte-Auswahl» am Mittag besteht, desto weniger stabile Gruppen entstehen. Die Gefahr besteht, dass die Durchmischung abnimmt. Zu viele Abmeldemöglichkeiten halten wir hingegen nicht für sinnvoll. Aber bei vier gebundenen Mittagessen ist das System aus unserer Sicht zu starr. Wir wollen dem Bedürfnis der Familien nach mehr Flexibilität entgegenkommen. Wenn der Wunsch besteht, dass die Kinder an zwei Mittagessen zu Hause essen, dann soll das möglich sein, ohne sich ganz vom Tagesschul-Betrieb abmelden zu müssen. Besonders wichtig ist diese Flexibilität auf der Sekundärstufe. Das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Autonomie steigt in diesem Alter stark an, dem wollen wir entgegenkommen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen sind der Meinung, dass das bisher praktizierte Modell zu starr ist. Das zeigen auch die Ergebnisse der Evaluation der heutigen Tagesschulen. Zwei Drittel der Eltern wünschen sich eine Abmeldemöglichkeit von einem gebundenen Mittagessen in der Primarschule. Tatsächlich können die Eltern gute Gründe haben, ihr Kind beispielsweise am Montag zu Hause zu verpflegen und zu betreuen. Beim heutigen Modell ist das nur möglich, wenn das Kind von allen gebundenen Mittagessen abgemeldet wird. Wir Grünen plädieren für eine Flexibilisierung bei der Teilnahme am Tagesschulbetrieb. Auf der Primarstufe soll eine semesterweise Abmeldung vom gebundenen Mittagessen an einem Wochentag möglich sein. Auf der Sekundarstufe soll eine semesterweise Abmeldung vom gebundenen Mittagessen an maximal zwei Wochentagen mög-



lich sein. Eine solche Flexibilisierung entspricht einem Bedürfnis der Eltern und hat pädagogisch keine Nachteile. Ich staune über die Argumente des Schulamts, dass so die stabilen Gruppen über Mittag gefährdet sind. Wenn ein paar Kinder während dem ganzen Semester vom gebundenen Mittag zum Beispiel am Montag abgemeldet sind, so ist die Montagsgruppe während dem ganzen Semester stabil. Am Dienstag ist in der Primarschule eine andere Gruppe Kinder über den Mittag in der Schule, da am Nachmittag nur die halbe Klasse Unterricht hat. Unser Vorschlag ist durchdacht. Zudem wird er auf der Sekundarstufe dazu führen, dass die hohe Abmeldequote des Tagesschulbetriebs reduziert wird. Die Abmeldequote beträgt aktuell 42 Prozent. Das ist unglaublich hoch. Was bringt eine Tagesschule in der Sekundarstufe, wenn beinahe die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht daran teilnehmen? Bei einem flexibleren Modell werden mehr Jugendliche am Tagesschulbetrieb teilnehmen.

Änderungsantrag 11 zu Art. 10 Gebundene Mittag e a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
[Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung von den gebundenen Mittag en oder von einzelnen gebundenen Mittag en ist semesterweise möglich. Eine Abmeldung kann bis auf Widerruf gelten.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
[Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

- a. von den gebundenen Mittag en
- b. bei vier gebundenen Mittag en von einem gebundenen Mittag an einem Wochentag.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
[Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

- a. von den gebundenen Mittag en
- b. auf der Primarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag
- c. auf der Sekundarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2). Die Schulen wählen das Modell.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit 1:	Ursula Näf (SP), Referentin; Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)



21 / 46

Simone Hofer Frei (GLP) zieht den Antrag der Mehrheit zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Minderheit 1	48 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>65 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit 2 zugestimmt.

Änderungsantrag 12

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Yasmine Bourgeois (FDP): Grundsätzlich finden wir auch, dass sich insbesondere jüngere Kinder wohler fühlen, wenn sie unter sich essen können. Wir können den Schulen in der jetzigen Lage aber nicht vorschreiben, wie sie die Verpflegung ihrer Schülerinnen und Schüler zu organisieren haben. Denn die Infrastruktur ist momentan zu knapp. Viele Schulen platzen aus allen Nähten und haben keine Wahl. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Kommission dafür, den Änderungsantrag zu ergänzen, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse nach Möglichkeit in getrennten Räumen verpflegt werden.

Natalie Eberle (AL): Wir sind der Meinung, dass Kindergärtnerinnen und Kindergärtner separat betreut und separat verpflegt werden sollten. Wir werden der «nach Möglichkeit»-Version zustimmen, da wir mit unserem Antrag leider untergehen werden. Uns ist es aber wichtig, dass das umgesetzt wird und dass Räumlichkeiten nach Möglichkeit zugemietet werden.

Simone Hofer Frei (GLP): Die Vorlage Tagesschule soll das «Was» regeln und möglichst wenig auf das «Wie» eingreifen und dies den Schulen überlassen. Das macht Sinn, weil die Lokalitäten überall anders sind.

Änderungsantrag 12 zu Art. 10 Gebundene Mittage a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 5:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]



⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten gepflegt und betreut.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 5:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten gepflegt und betreut.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 1: Natalie Eberle (AL), Referentin
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	74 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>10 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 13:

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Christina Horisberger (SP): Die Mehrheit der Kommission fordert, dass die Mittagszeit flexibel festgelegt werden kann. Schulen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Aus pädagogischen und infrastrukturellen Gründen kann es Sinn machen, dass die Mittagszeit länger als 80 Minuten dauert, beispielsweise wenn eine Schule verschiedene Verpflegungsräumlichkeiten mit längeren Wegen hat oder wenn das Einzugsgebiet gross ist und die Schulwege entsprechend lang sind. Wir wollen den Schulen aus diesem Grund mehr Flexibilität ermöglichen, um auf die lokalen Gegebenheiten reagieren zu können. Zwischen 80 und 100 Minuten soll alles möglich sein. Was aber selbstverständlich ist: Manche Schulen müssen die Dauer der Mittagszeit miteinander absprechen, denn viele teilen sich zentrale Infrastrukturen wie Turnhallen oder Schulschwimmanlagen. Da sich



diese Schulen koordinieren müssen, ist es sinnvoll, auf der Ebene Schulkreis die Festsetzung der Mittagszeit miteinzubeziehen. Wir passen daher unseren Antrag leicht an: «Die gebundenen Mittagze dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.»

Stefan Urech (SVP): *Die SVP beantragt eine Mittagszeit von 100 Minuten. Das sind immer noch 10 Minuten weniger als jetzt. Dies kommt den Familien zugute, die die Kinder über Mittag zu Hause verpflegen wollen. Es kommt den Schülerinnen und Schülern zugute, die nicht nur gestaffelt verpflegt werden und dann sofort wieder zurück ins Schulzimmer wollen, sondern einen Moment zum Abschalten brauchen. Auch kommt es den Lehrerinnen und Lehrern zugute. Wenn sie am Nachmittag drei bis vier Lektionen unterrichten, brauchen sie auch als versierte Lehrerinnen oder Lehrer Zeit für den Feinschliff, die letzten Vorbereitungen oder Planungen. Sie sehen die Zukunft des Lehrers so: Um 12 Uhr verlässt er das Zimmer und geht direkt in die Betreuung und zum Mittagessen, danach geht er gleich wieder ins Klassenzimmer und soll guten Unterricht bieten. Man stellt fest, dass sich alles auf die Betreuung konzentriert. Wenn Sie so viel Aufmerksamkeit und Engagement für die Unterrichtsqualität an den Tag legen würden, dann wäre das besser für die Schule.*

Simone Hofer Frei (GLP): *Die perfekte Länge des Mittags gibt es nicht. Für die einen ist er zu lang, für die anderen zu kurz. Dazu kommt, dass die Tagesschule teurer wird, je länger der Mittag ist. Darum befürworten wir den Vorschlag des Stadtrats, bei den erprobten 80 Minuten zu bleiben mit der Möglichkeit der Verlängerung auf 90 Minuten. Ich finde auch, dass die Lehrer in diesen 80 oder 90 Minuten eine Pause haben und nicht mit den Schülern mitessen sollten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Bis jetzt war ich positiv überrascht, dass in operativen Fragen zugunsten der Zürcher Schulpflege (ZSP) entschieden wurde. Hier handelt es sich wieder um eine operative Frage. Bis jetzt hatten wir grundsätzlich 80 Minuten Mittagszeit. Beinahe die Hälfte der Schulen machen bereits jetzt 90 Minuten und es gibt auch einzelne, die 100 Minuten Pause machen. Das ist zwar nicht ganz reglementsconform, war aber noch nie ein Problem. Wenn jetzt von 80 auf 100 Minuten ausgeweitet wird, wird das zu einer enormen Verteuerung führen für etwas, wo weder Druck noch Not besteht. Es funktioniert bestens und darum wäre ich froh, wenn Sie bei der Vorlage des Stadtrats bleiben würden. Es handelt sich um etwas, das die ZSP beurteilen kann. Ich bin immer wieder erstaunt, wie wenig Sie sich mit der ZSP austauschen. Denn sie beschäftigt sich täglich mit diesen Themen.*

Änderungsantrag 13 zu Art. 11 Gebundene Mittagze b. Dauer

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11:



24 / 46

¹Die gebundenen Mittagpausen dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen legen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite fest.

~~²Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittagpausen dauern grundsätzlich 80-100 Minuten.

~~²Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Christina Horisberger (SP) beantragt für die Mehrheit neu folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittagpausen dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.

~~²Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	44 Stimmen
Antrag Mehrheit	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>14 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.



25 / 46

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 14:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): Der Stadtrat schlägt vor, dass die Tagesschule ein offenes Betreuungsangebot am Nachmittag bis um 15.30 Uhr anbietet. Es gibt tatsächlich Schulen, die um 15.15 Uhr enden. Damit aber das offene Betreuungsangebot für die Betreuungspersonen, die Kinder und die berufstätigen Eltern Sinn ergibt, schlägt die Mehrheit der Kommission ein offenes Betreuungsangebot bis 16 Uhr vor.

Yasmine Bourgeois (FDP): Eine Änderung um eine halbe Stunde bringt für die Vereinbarkeit nichts. Es entsteht lediglich eine Ungleichheit mit den Schulen, die noch keinen Wechsel zur Tagesschule vollzogen haben. Die Kinder, deren Eltern arbeiten, werden sowieso ein Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen. Wer das nicht braucht, geht nach Hause und ist vermutlich froh, wenn die Schule früher zu Ende ist. Wenn die Zeit tatsächlich verlängert wird, was wollen Sie in dieser halben Stunde anbieten? Wenn Kinder bis 15.30 Uhr üblicherweise in der Hausaufgabenstunde waren, dann geht das vielleicht 10 Minuten, bis sie ihre Schulsachen packen und mit Jacken und Schuhen bestückt in der Betreuung ankommen. Dort ziehen sie die Jacken und Schuhe wieder aus und bis sie ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen können, geht es eine Viertelstunde. Die Kinder haben dann 10 Minuten oder eine Viertelstunde Zeit, sich in der Betreuung zu vergnügen, bevor sie nach Hause gehen. Für uns ergibt das keinen Sinn, wir halten die Verlängerung für absurd und wir generieren damit höhere Zusatzkosten für etwas, das wir nicht brauchen.

Änderungsantrag 14 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 1:

¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis 15.3016.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



26 / 46

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 16 und 30:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): *Mit dem Wechsel zum Tagesschulmodell wird das Modell zur Normalität. Es ist darum folgerichtig, dass man sich nicht für die Tagesschule anmelden muss, sondern dass man sich von der Tagesschule abmelden muss, wenn man nicht dabei sein will. Wir wollen die Teilnahme an der Tagesschule möglichst hindernisfrei gestalten. Schliesslich wünschen wir uns eine durchmischte Tagesschule, an der möglichst viele Kinder teilnehmen. Wir sind überzeugt, dass das Modell viele Vorteile hat. Grundsätzlich angemeldet zu sein, ist auch aus praktischen Gründen sinnvoll. Die Pilotprojekte zeigten, dass der Grossteil der Schülerinnen und Schüler an den Tagesschulen teilnimmt. Es gäbe also einen grossen bürokratischen Aufwand, wenn man sich explizit anmelden müsste. Das wäre nicht zur Freude der Eltern und der Schule. Für uns gilt das sowohl für die gebundenen Mittagessen als auch für die offenen Betreuungsangebote.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wieso sollte ich automatisch für etwas angemeldet sein, das ich nicht brauche? Warum unternehmen Sie so viel, um die Familien praktisch in die Tagesschulen zu zwingen? Stellen Sie sich vor, Sie wären beim Coiffeur angemeldet, obwohl Sie die Haare wachsen lassen wollen. Oder stellen Sie sich vor, dass Sie in Ihrer Siedlung automatisch für einen Parkplatz angemeldet wären, obwohl Sie nur Velo fahren. Wir wollen keine «Abofalle» und wir wollen, dass man sich bewusst anmelden muss.*

Änderungsantrag 16 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 3:

[...]

³ Sie stehen auch Schülerinnen und Schülern offen, die von den gebundenen Mittagessen angemeldet sind. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



27 / 46

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 30 zu Art. 23 Übergangsbestimmungen c. Abmeldung von gebundenen Mittagen

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Art. 23 Übergangsbestimmungen c. Abmeldung von Anmeldung zu gebundenen Mittagen

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von zu den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 18, 25, 26, 27 und 28:

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 18, 25 und 26:

Christina Horisberger (SP): Die qualifizierte, pädagogisch ausgerichtete Betreuung über Mittag ist der Kernpunkt der Tagesschule und zentral für den Lebensraum Schule. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission den neuen Artikel 14a und eine Ergänzung des Artikels 17. Eine gleichbleibend hohe Qualität in der Betreuung kann nur gewährleistet werden, wenn die Ressourcenzuteilung auch die Dauer der gebundenen Mittagstage berücksichtigt. Dauert ein Mittag 100 statt 80 Minuten, müssen die Ressourcen zur Gewährleistung zur Qualität entsprechend erhöht werden.



Kommissionsminderheit Änderungsanträge 18, 25 und 26:

Yasmine Bourgeois (FDP): Bei diesen drei Anträgen geht es um mehr Ressourcen bei der Betreuung. Beim Antrag 18 geht es um die Zusammensetzung der Betreuungspersonen und um eine pädagogisch angemessene Gruppengrösse. Diese Punkte sind bereits im Volksschulgesetz (VSG) und in der Volksschulverordnung (VSV) geregelt und sind hier völlig überflüssig. So wird in Paragraph 32 f. VSV genau definiert, wer als ausgebildete Betreuungsperson gelten soll. Zum Betreuungsverhältnis ist im VSG festgehalten: «In jeder Gruppe muss immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Sind mehr als elf Plätze belegt, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Wird vom Regelmodell von 22 Plätzen pro Gruppe abgewichen, ist dieses Betreuungsverhältnis sinngemäss einzuhalten.» Man geht von einem Betreuungsschlüssel von eins zu elf aus. Auf den dritten Punkt wird im VSG eingegangen: Bei Kindern mit besonderen Betreuungsansprüchen werden weniger Kinder pro Betreuungsperson gerechnet. Gemäss Paragraph 32 VSV sind Abweichungen in bestimmten Situationen möglich: während der Dauer der Mittagsverpflegung, bei Kursen, in Einzelfällen bei offenen Angeboten. In speziellen Situationen darf von diesem Schlüssel sogar abgewichen werden. Darum ist der Antrag 18 doppelt unnötig. Denn es wird nicht nur bereits alles im VSG oder in der VSV geregelt, die Stadt hat sogar die besseren Betreuungsquoten als vom Kanton vorgegeben. Ihr wollt mehr und mehr. In der Stadt ist der Betreuungsschlüssel über Mittag eins zu neun statt eins zu elf. Für die Kinder kommt es nicht darauf an, wie viele Personen beim Mittagessen dabei sind: Die Hauptsache ist, dass sie essen und miteinander sprechen können. Am Nachmittag ist der Betreuungsschlüssel noch tiefer: eins zu sechs. Im Antrag 25 werden indirekt mehr Ressourcen gefordert. Verlangt wird, dass die Qualität in der Betreuung gewährleistet sein muss. Gerade hörten wir, dass die Betreuungsquoten in der Stadt viel besser sind als vom Kanton vorgesehen. Man kann also nicht davon sprechen, dass die Qualität nicht gegeben ist. In den Flyern, die kürzlich vor einer Ratssitzung verteilt wurden, war die Rede von Betreuungsalarm und davon, dass es nur noch «Abfertigungssuppe» gab und dass sich die Kinder Pflaster selbst holen müssen. Auf dieser emotionalen Ebene kann man Propaganda betreiben. In Anbetracht der Tatsache, dass die Betreuungsquote der Stadt wesentlich besser ist als die vom Kanton vorgegebene und in Anbetracht des Fakts, dass 40 Prozent der Arbeitszeit der Betreuungsperson nicht mit der Arbeit mit Kindern verbracht wird, sondern mit Administration und Vor- und Nachbereitung, kann man nicht von unhaltbaren Zuständen in der Betreuung sprechen. Wir verfügen über genügend Ressourcen. Wegen 10 Minuten mehr Mittagspause brauchen wir nicht mehr Ressourcen.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 27 und 28:

Natalie Eberle (AL): Die Anträge 18, 25, 26, 27 und 28 fordern Ressourcen, die es zur Gewährleistung der qualitativen, quantitativen und kompetenten Betreuung braucht. Die finanziellen Mittel dafür müssen gesichert werden. Die AL sorgt mit dem Antrag 27 dafür, dass für die Mittagsbetreuung mit einem Kostenbeitrag von mindestens 28 Franken pro Kind gerechnet wird. Davon sind 19 Franken für das Personal. Wir sprachen mit vielen Leuten aus der Betreuung. Für sie würde ein weiterer Abbau der Gelder pro Kind bedeuten, dass sie den Betreuungsauftrag nicht mehr erfüllen könnten.



29 / 46

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 27 und 28:

Stefan Urech (SVP): Für die Begründung der Kommissionsminderheit verweise ich auf das vorherige Votum von Yasmine Bourgeois (FDP).

Änderungsantrag 18, neuer Art. 14a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 14a:

Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt. Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 25 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 1:

¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege. Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



30 / 46

Änderungsantrag 26 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 2:

[...]

~~² Eine Verlängerung der gebundenen Mittage gemäss Art. 11 Abs. 2 erfolgt ohne zusätzliche Ressourcen. Die Ressourcen für die gebundenen Mittage werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.~~

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 27 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 3:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

³ Für die Mittagsbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 4:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]



⁴ Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 19, 20 und 22:

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 19 und 22

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wie hoch soll der Elternbeitrag pro gebundenem Mittag an den Zürcher Tagesschulen sein? Wir Grünen plädieren für die Beibehaltung des heutigen Tarifs: 6 Franken pro gebundenem Mittag mit der Möglichkeit von einer Reduktion für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen. Warum sind 6 Franken vernünftig? An den 24 Pilotschulen bewährte sich dieser Tarif. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen das eindrücklich. Für 84 Prozent der Eltern ist der Tarif genau richtig, für die restlichen 16 Prozent ist der Tarif entweder zu hoch oder zu tief. Die Zahlungsbereitschaft der Ein-Eltern-Haushalte beträgt im Median Fr. 6.50. Wenn wir also wollen, dass möglichst viele Kinder an der Tagesschule teilnehmen, dürfen wir den Tarif nicht erhöhen. Denn sonst steigt die Abmeldequote. Diese Fakten zeigen, dass der vom Stadtrat vorgeschlagenen Einheitstarif von 9 Franken zu hoch ist. Warum lehnen wir Grünen den von der SP vorgeschlagenen Nulltarif ab? Unser grünes Herz schlägt für eine gratis Tagesschule. Der grüne Verstand denkt aber anders. Die Stadt kann die 20 Millionen Franken, die sie jährlich durch die Elternbeiträge an die gebundenen Mittagessen einnehmen wird, gezielt und sinnvoll einsetzen. Der von uns Grünen vorgeschlagenen Einheitstarif von 6 Franken für die Verpflegung und Betreuung kann reduziert werden. Von Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen wird ein reduzierter Beitrag von Fr. 4.50 eingefordert. In Härtefällen, bei Eltern, die an der Armutsgrenze leben, kann der Beitrag vollständig erlassen werden. So wird sichergestellt, dass jedes Kind am Tagesschulbetrieb teilnehmen kann.*

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag 19 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 20:

Christina Horisberger (SP): *Für die SP ist klar, dass die Tagesschule kostenlos sein muss. Denn gerade für Familien mit geringen wirtschaftlichen Ressourcen wäre der vom Stadtrat vorgeschlagene Einheitstarif von 9 Franken, der die wirtschaftliche Situation*



32 / 46

nicht berücksichtigt, eine sehr grosse Belastung und könnte deshalb zu mehr Abmeldungen führen. Mit unserem Änderungsantrag erreichen wir die gewünschte niederschwellige Zugänglichkeit zur Tagesschule, die die Chancengerechtigkeit ermöglicht. Es sollten ausnahmslos alle Kinder vom pädagogischen Mehrwert der Tagesschule profitieren können. Das ist eines der Kernanliegen der Tagesschule. Die SP hat dafür leider keine Mehrheit. Damit nicht der Antrag des Stadtrats von 9 Franken eine Mehrheit findet, stimmen wir dem Mehrheitsantrag von 6 Franken zu.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag 19:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Minderheit 2 gibt es nicht mehr. Die FDP wollte ursprünglich dem Antrag der AL zustimmen. In der Kommissionsberatung stellten wir aber fest, dass die AL nicht mehr für ihren eigenen Antrag stimmt. Wir unterstützen den Antrag nicht mehr, womit er wegfällt. Grundsätzlich wären wir beim Stadtrat und den 9 Franken. Weil wir aber nicht ein gratis Tagesschule-Paket wollen, was den Steuerzahler weitere 50 Millionen Franken jährlich kostet, verhelfen wir dem Antrag der Grünen zu einer Mehrheit.*

Kommissionsminderheit 3 Änderungsantrag 19 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag 22:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP ist noch die einzige Partei, die mit dem Stadtrat stimmt und bei den 9 Franken bleiben will. Bereits ein Beitrag in der Höhe von 9 Franken muss im Kanton weit gesucht werden. Er ist bereits hoch subventioniert. Der Antrag der SP gibt zu denken. Es handelt sich hier nicht um eine Generalversammlung der JUSO. Als grösste Partei im Gemeinderat und im Stadtrat haben Sie eine gewisse finanzpolitische Verantwortung. Solche Anträge halte ich aus finanzpolitischer Sicht für verantwortungslos.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 20:

Simone Hofer Frei (GLP): *Die Idee hinter diesem Antrag ist einfach. Die Tagesschule ist preislich ein sehr attraktives und stark subventioniertes Pauschalangebot. Wie bei Pauschalferien mit Halbpension dürfen Sie im Hotel zu Abend essen, aber Sie werden nicht dazu gezwungen. Es gibt aber kein Geld zurück, wenn Sie auswärts essen. Das ist eine liberale und flexible Lösung, die klare finanzielle Anreize setzt. Sie würde den Eltern die gewünschte Flexibilität lassen sowie gleichzeitig den administrativen Aufwand und die Kosten für die Stadt reduzieren.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Im neuen Artikel 15 Absatz 4 muss im ersten Satz der Bezug zum gebundenen Mittag hergestellt werden, indem «gemäss Abs. 1» ergänzt wird. Im Artikel 15 Absatz 5 muss ein Fehler korrigiert werden. Der Absatz nimmt Bezug auf Absatz 2 «oder Absatz 4» und nicht auf Absatz 3.*



33 / 46

Änderungsantrag 19 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

¹ Für die gebundenen Mittagbezüge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.–6.– pro Mittag erhoben.

[...]

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

~~¹ Für die gebundenen Mittagbezüge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben.~~

~~² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.~~

~~³ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.~~

~~⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 sind unentgeltlich.~~

~~Die gebundenen Mittagbezüge der Tagesschule, die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag, die betreuten Aufgabenstunden sowie die Auffangzeit am Vormittag sind unentgeltlich.~~

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

~~¹ Für die gebundenen Mittagbezüge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben.~~ Für gebundene Mittagbezüge wird ein Tarif zwischen Fr. 4.50 und Fr. 9.– erhoben, wobei sich die Tarifiermittlung sinngemäss nach der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich richtet.

[...]

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit 1: Ursula Näf (SP), Referentin; Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP)
Minderheit 3: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Yasmine Bourgeois (FDP) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):



34 / 46

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	14 Stimmen
Antrag Mehrheit	59 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>40 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 20 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben. Der Elternbeitrag wird pauschal für die Anzahl gebundene Mittagge pro Altersstufe berechnet. Bei einer Abmeldung von einzelnen Mittaggen besteht kein Anrecht auf eine Kostenreduktion.

[...]

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 22 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 4 und Änderung von Art. 15 Abs. 5 (bisheriger Abs. 3):
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

[...]

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule



zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

³⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 3 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt für die Mehrheit neu folgenden neuen Art. 15 Abs. 4 und Änderung von Art. 15 Abs. 5 (bisheriger Abs. 3):

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

³⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 4 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 21:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natalie Eberle (AL): *Zurzeit kostet ein ungebundener Mittag maximal 33 Franken. Das ist im Verhältnis zu den gebundenen Mittagessen fünf Mal so viel. Wenn wir mit der Tageschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern sollen, kann es nicht sein, dass Familien, die ihre Kinder an ungebundenen Mittagessen betreuen lassen müssen, abgestraft werden. Der Maximaltarif von 18 Franken entlastet Familien und erhöht die Möglichkeit, entweder das Arbeitspensum oder den Berufsalltag besser einzuteilen und flexibler zu gestalten.*

Stefan Urech (SVP): *Die SVP folgt der Empfehlung des Stadtrats, der der Meinung ist, dass die ungebundenen Mittagessen nicht in dieser Verordnung geregelt werden sollten.*



Änderungsantrag 21 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 3:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 22 wird der bisherige Abs. 3 zu Abs. 5, ansonsten zu Abs. 4.]

³Für ungebundene Mittagesszeiten wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 24

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natalie Eberle (AL): *Es braucht mehr Partizipation und vor allem braucht es sie in der Schulraumplanung. Sowohl bei der Projektierung als auch bei der Realisierung der Infrastruktur müssen zwingend die Endnutzerinnen und Bewirtschafterinnen in den Prozess eingebunden werden. Es darf nicht sein, dass eine Küche gebaut wird, die den Alltagsanforderungen nicht standhält. Dies geschah etwa in der Schule Aemter B, wo in die eingebaute Schöpfstation nicht einmal eine Auflaufform hineinpasst.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Argumente der Minderheit sind genau die gleichen wie beim Antrag 7. Sie wollen etwas vorschreiben, das eigentlich bereits vorhanden ist. Die Kreispräsidien und die Schulleitungen wissen selbst, wen sie in die Prozesse einbeziehen wollen. Das müssen wir hier nicht festlegen.*

Änderungsantrag 24 zu Art. 16 Infrastruktur

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.



Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK PRD/SSD zu Dispositivpunkt A1

Kommissionsreferent:

Stefan Urech (SVP): *Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, einen Tippfehler zu entschuldigen. Im Dispositivpunkt A1 sollte es nicht heissen «Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis}», sondern «Übergangsbestimmung zu Art. 97a».*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *In der ZSP und im Stadtrat machten wir eine sehr umsichtige Planung. Ich ging davon aus, dass einiges geändert wird. Nun möchte Ihnen aber kurz die zusätzlichen Kosten aufzeigen: Insbesondere haben wir die 28 Franken bei den ungebundenen und gebundenen Angeboten. Das kostet die Stadtkasse 14 Millionen Franken. Die Ausweitung von 80 bis 100 Minuten wird uns 10 bis 14 Millionen Franken kosten. Die 9 Franken, die wir in der ZSP beschlossen hatten, wurden auf 6 Franken gesenkt. Das sind weitere 10,5 Millionen Franken. Die 4.50 bis 18 Franken sind weitere 5 Millionen Franken. Ursprünglich planten wir mit der stadträtlichen Vorlage, die die ZSP beschloss, dass 70 Millionen Franken mehr ausgegeben werden, wenn die Tageschule vollständig eingeführt ist. Jetzt sind wir bei 114 Millionen Franken. Diese zusätzlichen 44 Millionen Franken entsprechen einem Plus von 60 Prozent. Es ist auf lange Frist eine Frage der Tragbarkeit, da es sich um jährliche Zahlen handelt. Jeder einzelne Betrag kann begründet werden und mag sinnvoll sein. Aber in der Summe ist das eine massive Erhöhung. Ich will sie darauf aufmerksam machen, dass mit den 6 Franken die Kaltanlieferung nicht bezahlt ist. Sie wird in der nächsten Zeit teurer werden, was uns die Menu and More AG ankündigte: Es werden 7.50 bis 8 Franken für die Kaltanlieferung sein. Ein Punkt ist mir ein Rätsel. Wir hatten die erste Phase mit sieben Schulen. Danach folgte die zweite Phase, die vom Parlament und vom Volk abgesegnet wurde. Insbesondere die SP als grösste Partei mit fünf von sieben Vertretungen in der ZSP unterstützte immer die 6 Franken. Ich verstehe nicht, warum sie den Tarif auf 0 Franken reduzieren will, nachdem alles vielfach abgesegnet wurde. Wahrscheinlich wird die Abstimmung erfolgreich sein, auch wenn die Kosten massiv grösser sind. Wir müssen in der nächsten Zeit versuchen, die Organisation in der Betreuung und der Schule zu ver-*



38 / 46

bessern. Das geht nicht nur mit mehr Geld; wir brauchen intelligente und kreative Lösungen.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1
Art. 107^{bis} und 1. Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis} (Tagesschulen)

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 107^{bis} und der Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis} (Tagesschulen):

Art. ~~107^{bis}~~97a¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt.

[...]

1. Übergangsbestimmung zu Art. ~~107^{bis}~~97a (Tagesschulen)

[...]

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1 wird für die folgenden Anträge zu Dispositivpunkt A1 die bereinigte Artikelnummer 97a verwendet.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): *Der Stadtrat schlägt vor, dass im neuen Gemeindeordnungsartikel auf einen anderen Artikel verwiesen wird. In diesem Artikel geht es darum, dass Elternbeiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhoben werden. Dieser Verweis ist irreführend. Denn es ist nicht vorgesehen, einkommensabhängige Tarife für den gebundenen Mittag zu erheben. Wir werden noch darüber diskutieren, wie die Tarifgestaltung ausfallen soll. Darum braucht es den Verweis nicht und es braucht ihn auch nicht, wenn ein fixer Betrag von 6 Franken gewünscht ist. Denn dieser Betrag wurde nicht nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bestimmt.*

Stefan Urech (SVP): *Da der Verweis tatsächlich unnötig ist und wir ursprünglich aus einem anderen Grund in der Minderheit waren, wechseln wir in die Mehrheit.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1
Art. 97a «Tagesschulen» Abs. 3



39 / 46

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 97a Abs. 3:

³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung: für den Elternbeitrag
gilt Art. 16 Abs. 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): Die Anregung zu diesem Änderungsantrag kam aus dem Schul- und Sportdepartement (SSD). In Rücksprache mit dem kantonalen Gemeindeamt wurde vorgeschlagen, den Verweis auf die Übergangsbestimmungen zu streichen, weil er zu pauschal ausfällt.

Stefan Urech (SVP): Die Minderheit wechselt auch hier in die Mehrheit.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A1

1. Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen) Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung von Abs. 3 der Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.



Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung und die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Gemeindeordnung

Änderung vom [Datum]; **Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich**

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

- | | |
|---------------|--|
| Schulbereiche | Art. 93 Das Schulwesen umfasst: <ul style="list-style-type: none">a. den Unterricht der öffentlichen Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie weitere kantonale und gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht;b. die Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule, wobei die Inanspruchnahme dieser Angebote freiwillig ist;lit. c–e unverändert. |
| Tagesschulen | Art. 97a ¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt.
² In den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.
³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung. |

Nach Art. 158:

Übergangsbestimmungen

1. Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen)

¹ Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulen per 1. Januar 2023 als Tagesschulen geführt werden.

² Die übrigen Schulen werden, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen überführt; die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt der einzelnen Schulen.

Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS)

vom [Datum]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 16 Abs. 2 und Art. 107^{bis} GO¹ sowie nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. April 2021²,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 352 vom 14. April 2021.



	A. Allgemeine Bestimmungen
Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Schulen der städtischen Volksschule. ² Ausgenommen sind die städtischen Sonderschulen sowie die Kunst- und Sport- schule Zürich (K&S Zürich).
Tagesschulen a. Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Schulen gemäss dieser Verordnung werden als Tagesschulen geführt. ² An den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, orga- nisorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. ³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege.
b. Ziele	Art. 3 Die Tagesschulen leisten einen Beitrag zu folgenden Zielen: a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule; c. die Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule.
c. Bestandteile	Art. 4 Die Tagesschule umfasst: a. die Auffangzeit am Vormittag; b. den Unterricht; c. die gebundenen Mittage; d. die ungebundenen Mittage; e. die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag. f. betreute Aufgabenstunden. Art. 4a Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerschaft und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.
d. weitere Betreu- ungsangebote	Art. 5 Weitere Betreuungsangebote richten sich nach der Verordnung über die fami- lienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ³ .
	B. Unterricht
Inhalt	Art. 6 Der Unterricht richtet sich nach dem kantonalen Volksschulrecht.
Stundenplange- staltung a. Eckwerte	Art. 7 ¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ab dem zweiten Kindergartenjahr je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt. ² Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei. Auf der Sekundarstufe sind Ausnahmen möglich.

³ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.



- b. Vorgaben der Schulpflege
- Art. 8 ¹ Unter Berücksichtigung der Eckwerte gemäss Art. 7 erlässt die Schulpflege Rahmenvorgaben für die Stundenplangestaltung.
- ² Diese legen für jede Schulstufe die Tage mit und ohne Nachmittagsunterricht fest.
- ³ Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an drei Nachmittagen besuchen, bestehen zwei Zeitprofile.
- ⁴ Die Schulpflege kann weitere Grundsätze für die Stundenplangestaltung festlegen.
- c. Stundenpläne
- Art. 9 ¹ Im Rahmen von Art. 7 und 8 legt die Schulleitung die Stundenpläne fest.
- ² In der Regel bleiben die Zeitprofile über die verschiedenen Schulstufen konstant und werden für Schülerinnen und Schüler aus derselben Familie aufeinander abgestimmt.
- Auffangzeit am Morgen
- Art. 9a ¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.
- ² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

C. Betreuung

- Gebundene Mittagstage
- a. Grundsatz
- Art. 10 ¹ Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen eine Schülerin oder ein Schüler am Nachmittag Unterricht hat.
- ² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittag in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.
- ³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich
- von den gebundenen Mittag
 - auf der Primarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag
 - auf der Sekundarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2). Die Schulen wählen das Modell.
- ⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.
- ⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut.
- b. Dauer
- Art. 11 Die gebundenen Mittag dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.
- c. Mittagsverpflegung
- Art. 12 ¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene, in der Regel warme Mittagsverpflegung.
- ² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.



Offene Betreuungsangebote am Nachmittag	<p>Art. 13 ¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis 16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.</p> <p>² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt.</p> <p>³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p>
Betreute Aufgabenstunden	<p>Art. 13a ¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.</p> <p>² Sie legen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.</p> <p>³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p>
Ausschluss	<p>Art. 14 ¹ Die Schulpflege regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Schülerin oder ein Schüler von Betreuungsangeboten der Tagesschule ausgeschlossen werden kann.</p> <p>² Sie legt das entsprechende Verfahren fest.</p> <p>Art. 14a Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt. Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.</p>
Tarife	<p>D. Tarife, Infrastruktur und Ressourcenzuweisung</p> <p>Art. 15 ¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 6.– pro Mittag erhoben.</p> <p>² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.</p> <p>³ Für ungebundene Mittagge wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.</p> <p>⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.</p> <p>⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 4 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.</p>

⁴ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.



⁶ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 und die Aufgabenstunden gemäss Art. 13a sind unentgeltlich.

Infrastruktur	Art. 16 Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.
Ressourcenzuweisung	Art. 17 ¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege. Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird. ² Die Ressourcen für die gebundenen Mittagessen werden der Dauer der Mittagszeit angepasst. ³ Für die Mittagessenbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten. ⁴ Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.
Weitere anwendbare Erlasse	E. Schlussbestimmungen Art. 18 ¹ Auf die Tagesschulen sind die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich ⁵ und die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich ⁶ ergänzend anwendbar. ² Auf die Betreuungsangebote der Tagesschulen gemäss Grossbuchstabe C sind überdies Art. 15, 29, 30 Abs. 2, 33 Abs. 1, 34 und 35 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ⁷ anwendbar; im Übrigen ist die genannte Verordnung auf diese Betreuungsangebote unter Vorbehalt von Art. 15 Abs. 2 nicht anwendbar. ³ Auf die ungebundenen Mittagessen der Tagesschule ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes bestimmt.
Ausführungsbestimmungen	Art. 19 Die Schulpflege erlässt Ausführungsbestimmungen.
Änderung bisherigen Rechts	Art. 20 Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 ⁸ wird wie folgt geändert: Art. 2 [Gemeindeeigene Schulen / a. geführte Schulen]

⁵ vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, AS 412.103.

⁶ vom 23. März 1988, VVZ, AS 412.100.

⁷ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁸ AS 412.100



Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen:

Ziff. 1–8 unverändert.

Ziff. 9 und 10 werden aufgehoben.

Art. 5 wird aufgehoben.

Übergangsbestimmungen
a. Überführungszeitpunkt

Art. 21 ¹ Diese Verordnung gilt mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für die Schulen gemäss Anhang Ziff. 1.

² Die übrigen Schulen der städtischen Volksschule werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt.

³ Die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen; sie führt den Anhang entsprechend nach.

b. Ressourcen für Umstellungsprozess

Art. 22 Die Schulpflege weist den Schulen im Rahmen des Budgets und des Stellenplans die für die Überführung (Umstellungsprozess) erforderlichen Ressourcen zu.

c. Abmeldung von gebundenen Mittagen

Art. 23 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.

d. Übergangsbestimmungen der Schulpflege

Art. 24 Die Schulpflege kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.

Inkrafttreten

Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



Anhang
Als Tagesschulen geführte Schulen

Folgende Schulen werden als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt:

1. Ab 1. Januar 2023

Schulkreis Uto	<ul style="list-style-type: none">– Aegerten– Allmend– Hans Asper– Neubühl
Schulkreis Letzi	<ul style="list-style-type: none">– Altstetterstrasse– Dachslern-Feldblumen– Freilager
Schulkreis Limmattal	<ul style="list-style-type: none">– Albisriederplatz– Kornhaus– Limmat– Pfingstweid– Schütze
Schulkreis Waidberg	<ul style="list-style-type: none">– Am Wasser– Hutten– Nordstrasse– Riedtli– Scherr– Weinberg-Turner
Schulkreis Zürichberg	<ul style="list-style-type: none">– Balgrist-Kartaus– Bungertwies– Fluntern-Heubeeibüel– Ilgen
Schulkreis Glattal	<ul style="list-style-type: none">– Blumenfeld– Campus Glattal– Gubel– Himmeri– Schauenberg
Schulkreis Schwamendingen	<ul style="list-style-type: none">– Hirzenbach– Leutschenbach– Mattenhof

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat